

Stand: 20.04.2026 06:26:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11413

"Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III: Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11413 vom 19.11.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/12391 des BU vom 01.12.2020
3. Beschluss des Plenums 18/16544 vom 16.06.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 16.06.2021



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III: Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise für einen europäischen Rechtsakt zur privaten Vermittlung und Anwerbung von Arbeitskräften auf Basis des Übereinkommens 181 der Internationalen Arbeitsorganisation über private Arbeitsvermittler (1997) einzusetzen.

Dabei sollen insbesondere

- Mindestqualitätsstandards für die Tätigkeit privater Vermittlerinnen und Vermittler festgelegt sowie verboten werden, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Vermittlungstätigkeit weder unmittelbar noch mittelbar Gebühren oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen,
- Vermittlungskosten vom Arbeitgeber getragen und diesem nur einmalig in Rechnung gestellt werden,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Vermittlungsagenturen unabhängig von der Dauer ihres Vertrags vor der Abreise über ihre Arbeitsbedingungen, ihre Sozialversicherungsansprüche, ihre Reise und Unterbringung sowie über die am Arbeitsplatz geltenden Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz und andere einschlägige Vorkehrungen in ihrer eigenen Sprache oder einer Sprache, die sie verstehen, informiert werden, wie es die EU-Kommission im Juli 2020 gefordert hat,
- die Mitgliedstaaten über diesen Rechtsakt die Möglichkeit erhalten, zu bestimmen, dass die Vermittlung in bestimmten Branchen nur durch die öffentliche Arbeitsverwaltung erfolgen darf. Bisher gilt diese Regelung nur für Saisonarbeitsbeschäftigte aus Drittstaaten (Art. 21, 2014/36/EU).

Begründung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt fest, dass mobile Beschäftigte besonders von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung bedroht sind. Da die Betroffenen ihre Arbeitssituation nur als vorübergehend ansehen, sind sie eher bereit, schlechte Bedingungen zu akzeptieren.

Auf dem Anwerbe- und Vermittlungsmarkt in der Europäischen Union (EU) müssen Qualität, Transparenz und Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren hergestellt werden.

Mobile Beschäftigte in Europa werden oft über in- oder ausländische private Vermittler vielfach gegen hohe, teilweise monatlich zu zahlende Gebühren ins Ausland vermittelt. Dies ist ein bisher weitgehend unregelter Markt. Laut Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) sind zahlreiche Missbrauchsfälle im Rahmen dieser privaten Arbeitsvermittlung bekannt. Starke Disparitäten bei Einkommen und Lebensstandards machen es möglich, dass auch ausgebildete Fachkräfte mit falschen Versprechungen über Arbeits- und Einkommensverhältnisse am Beschäftigungsstandort getäuscht werden können.

Die EU muss dafür sorgen, dass sich in der privaten Vermittlung keine parallelen Unterbietungssysteme der Anwerbung auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etablieren – und zwar für alle Branchen. Gerade in der häuslichen Betreuung sind die monatlichen Vermittlungsgebühren häufig fast so hoch wie der ausgezahlte Lohn¹.

¹ Quelle Positionspapier des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom 25. September 2020: "Ausbeutung im Bereich der Saisonbeschäftigung und temporären Arbeitsmigration"



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u.a. SPD
Drs. 18/11413**

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III:
Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Rinderspacher**
Mitberichterstatter: **Alfred Sauter**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 18/11413, 18/12391

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III:
Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Alex Dorow

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Martin Böhm

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I: Menschenwürdige Unterkünfte garantieren (Drs. 18/11411)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen II: Sozialversicherungsschutz stärken (Drs. 18/11412)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III: Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern (Drs. 18/11413)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen IV: Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten (Drs. 18/11414)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V:

Kontrollen verstärken (Drs. 18/11415)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Herr Kollege Rinderspacher, damit das klar ist, die Gesamtredezeit gilt für alle fünf Anträge und nicht für jeden einzelnen. Sie haben das Wort. Ich freue mich.

(Heiterkeit)

Markus Rinderspacher (SPD): Schade, Herr Präsident. Jetzt muss ich meine Rede noch einmal umstellen.

(Heiterkeit)

Ich habe eigentlich gedacht, dass ich jetzt bis 23 Uhr durchreden kann. Ich versuche es nun etwas kürzer.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antragspaket der SPD geht es um den Schutz von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Europäischen Union. Wir erinnern uns noch gut an die Debatte, die in der Bundesrepublik vor einem knappen Dreivierteljahr geführt wurde mit Blick auf unhaltbare Zustände, auch in der bundesdeutschen Fleischindustrie. Dankenswerterweise hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit einem funktionierenden Arbeitsschutzkontrollgesetz diesen unhaltbaren Arbeitsbedingungen einen Riegel vorgeschoben. Solche Zustände gibt es aber europaweit nach wie vor in vielen Bereichen. Sie alle wissen, dass mobile Beschäftigte, die nur vorübergehend in einem anderen Land arbeiten, von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung sehr stark bedroht sind. Die Arbeitsbedingungen sind häufig miserabel.

Ich will die drei Minuten nutzen, um das in aller Kürze zu schildern. Meist beginnt das schon mit dem Beginn eines Arbeitsvertrages. Häufig gibt es eine Arbeitsvermittlung, die sagt: Wir bieten dir an, in einem anderen Land zu arbeiten, zu herausragenden Bedingungen und zu einem besseren Lohn als dem, den du hier bei uns erhältst. Das

ist schon die erste Falle, denn häufig muss der mobile Beschäftigte dann eine hohe Gebühr entrichten, und dies häufig nicht einmalig, sondern im vierteljährlichen oder halbjährlichen Turnus. Das birgt schon die erste Überraschung. – Wir sagen, solche Gebühren sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht auferlegt werden können. Vermittlungskosten sollen prinzipiell vom Arbeitgeber zu tragen und nur einmal in Rechnung zu stellen sein. Arbeitsbedingungen müssen von vornherein klar sein. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es beginnt häufig mit der Anreise. Die muss möglicherweise selbst bezahlt werden. Die Unterkunft ist häufig so schlecht, wie wir das aus den Filmen von ARD und ZDF und anderen nationalen Fernsehstationen kennen. Teilweise sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu zwölf, zu sechzehnt oder gar zu zwanzig in einem Zimmer. Sie müssen auch noch Gebühren bezahlen für das Bett oder für den Raum, in dem sie sind. Am Ende stellen sie fest, dass der enthaltene Lohn, auch aufgrund der hohen Gebühren für das Bett und für das Zimmer, deutlich niedriger ist, als man sich das vorstellt, und deutlich niedriger, als die Mindestlohnbedingungen das vorsehen.

Dann denken sie sich: Wo bin ich hier eigentlich gelandet? Ich muss gar nicht acht Stunden arbeiten, sondern zehn oder zwölf. Ich habe keine Mittagspause, keinen Urlaubsanspruch. Bin ich eigentlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Arbeite ich eigentlich für das Unternehmen mit dem großen Schild am Firmmentor oder für eines der zwanzig Subunternehmen, die nur kleine Schilder am Firmmentor haben? Dann stellen sie fest: Ich habe noch gar keinen Vertrag. Ich weiß auch gar nicht, was in dem Vertrag drinsteht, wenn ich einen habe, denn ich spreche die Sprache gar nicht. – Auch hier sagen wir: Vor der Abreise im Heimatland in das Zielland muss bereits der Vertrag vorliegen. Aus unserer Sicht muss klar sein, dass prinzipiell alle Beschäftigten in Europa – gleichgültig, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige – in allen Sparten der Sozialversicherung versichert sein müssen. Das gilt auch für den Unfallversicherungsschutz. Wir plädieren deshalb auch für die Einführung eines

europäischen elektronischen Echtzeitregisters, über welches der aktuelle Versicherungsstatus jederzeit länderübergreifend abrufbar ist.

Letzte Bemerkung: Auch an der Kontrolle hapert es. Die Kontrollbehörden sind häufig personell unterausgestattet. Wenn die Kontrolle funktioniert, dann steht der Beschäftigte plötzlich vor dem Problem: Okay, es wurde aufgedeckt, wie es mir geht, aber wo klage ich eigentlich – im Zielland oder in meinem Heimatland? – Dann entstehen häufig sprachliche, finanzielle und logistische Probleme. Wir fordern deshalb auch ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften auf EU-Ebene, damit diese Missstände beseitigt werden können.

Letzter Satz, Herr Präsident: Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das Herzstück der Europäischen Union. Arbeitnehmerfreizügigkeit muss aber mit Arbeitnehmerschutz einhergehen. Gehen wir deshalb jetzt die Regulierung von mobiler Beschäftigung auf europäischer Ebene gemeinsam an.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Damit kann ich Herrn Abgeordneten Alex Dorow von der CSU-Fraktion aufrufen.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich fange von hinten an, denn der letzte Satz, den Sie gesagt haben, ist vollkommen richtig. Das Antragspaket der SPD greift ein wichtiges Thema auf. Einerseits ist es zweifellos notwendig, dort Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wo Menschen in Gefahr kommen, ausgebeutet zu werden. Andererseits sind die Arbeitnehmer- und die Dienstleistungsfreiheit wesentliche Errungenschaften des Europäischen Binnenmarktes, sie eröffnen vielen Menschen Jobchancen, die sie sonst nicht hätten. Ich möchte in möglichst kurzer Form auf die fünf einzelnen Anträge und die wichtigsten Punkte eingehen.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 19, "Menschenwürdige Unterkünfte garantieren": Zu dieser Forderung haben wir bereits im Oktober 2020 im schriftlichen Verfahren Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitnehmern gebilligt. Bereits heute gelten einschlägige Anforderungen für Unterkünfte und entsprechende Regeln für Kontrollen. Für die Unterkünfte und die Sanitäreinrichtungen gibt es beispielsweise gemäß dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenregeln für Sanitärräume und Unterkünfte, auch für mobile Beschäftigte, bestimmte Standards. Die Größe variiert nach der Belegungszahl oder Ausstattung. Ich möchte auch erwähnen, dass dies in Bayern die Gewerbeaufsichtsämter der Bezirksregierungen sicherstellen. Es sei auch erwähnt, dass für die sichere Wohnbarkeit von Unterkünften neben dem Arbeitsstättenrecht auch das Bauordnungsrecht der Länder einschlägig ist.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 20, "Sozialversicherungsschutz stärken": Zu dem mit diesem Antrag eingereichten Vorschlag, den Sozialversicherungsschutz zu stärken, möchte ich festhalten, dass die EU, abgesehen vom Koordinierungsrecht, hier grundsätzlich keine Harmonisierungskompetenz hat. Die Frage der sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeiten ist allein von den Mitgliedstaaten zu entscheiden. Die in dem Antrag geforderte grundsätzliche Beantragung der A1-Bescheinigung vom Beginn der Tätigkeit im Ausland an entspricht bereits jetzt aktueller Rechtslage. Wir müssen dabei die ohnehin schon bürokratische Belastung berücksichtigen, die vor allem von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden zu Recht beklagt wird.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 23. Mai 2019 die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene um eine Vereinfachung der Regelung für die Betroffenen bei kurzen Entsendungen, zum Beispiel bei normalen Dienstreisen, einzusetzen. Aus meiner Sicht sollte dabei das Ziel sein, dass eine A1-Bescheinigung in solchen Fällen gar nicht erst beantragt werden muss. Leider blieben die Trilogverhandlungen hinsichtlich einer Reform auf diesem Gebiet zuletzt erfolglos.

Der maßvolle Einsatz geringfügig Entlohnter bzw. kurzfristiger Beschäftigung ist natürlich sinnvoll; denn für Unternehmen und für Beschäftigte sind atypische Beschäftigungsformen wichtige Flexibilisierungsinstrumente. Sie tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Geringfügig Entlohnte bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse entsprechen im Übrigen oft den ausdrücklichen Wünschen der Beschäftigten. Denken Sie nur an Studenten, Rentner, Saisonarbeitnehmer und andere.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 21, "Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern": Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben es angesprochen. Das Initiativmonopol für die EU-Gesetzgebung liegt allein bei der EU-Kommission. Im aktuellen Arbeitsprogramm der Kommission ist eine wie von Ihnen vorgesehene Initiative nicht enthalten. In der Praxis auftretende Probleme können gegebenenfalls von der Europäischen Arbeitsbehörde, der ELA, adressiert werden. Dabei ist es die Aufgabe der ELA, insbesondere die nationalen Behörden bei der Bekämpfung von Missbrauch bei der Entsendung von Arbeitskräften zu unterstützen.

Ich möchte noch auf den Spiegelstrich 4 dieses Antrags eingehen. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung bestimmen kann, dass die Vermittlung für eine Beschäftigung im Ausland außerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum für bestimmte Berufe und Tätigkeiten nur von der Bundesagentur durchgeführt werden kann.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 22, "Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten": Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, sich wie auch immer für eine Umsetzung von Richtlinien in anderen Mitgliedstaaten einzusetzen. Die Hüterin der Verträge und der Umsetzung von Unionsrecht ist allein die Kommission. Die Mitgliedstaaten müssen die Arbeitsbedingungen-Richtlinie bis zum 1. August 2022, also in einem guten Jahr, in nationales Recht umsetzen. Vor diesem Zeitpunkt besteht keine Umsetzungspflicht der Mitgliedstaaten. Ob und inwieweit die Mitgliedstaaten die

bestehenden Gestaltungsspielräume ausschöpfen und ob und inwieweit sie über diese Vorgaben hinausgehende Bestimmungen treffen, ist bis zu diesem Zeitpunkt den Mitgliedstaaten überlassen.

Die Arbeitsbedingungen-Richtlinie gewährleistet ein vielfältiges Schutzniveau für Arbeitnehmer. Bevor über verschärfte Anforderungen nachgedacht wird, bleibt aus meiner Sicht abzuwarten, welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten zur Umsetzung ergreifen und wie diese wirken. Die Kommission wird zum 1. August 2027 prüfen, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Sollten sich dann Defizite zeigen, kann und wird, so nehme ich an, auf der Grundlage dieses Kommissionsberichts diskutiert und entschieden werden.

Ich komme noch zu Tagesordnungspunkt 23, "Kontrollen verstärken": Zum Schutz entsandter Arbeitnehmer sieht diese Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie bereits ein Bündel von Maßnahmen vor, zum Beispiel Vorschriften für Kontrollmaßnahmen für besseren Zugang zu Informationen, zu gegenseitiger Amtshilfe usw. Die EU-Kommission hat in ihrem 2019 vorgelegten Bericht zur Durchsetzungsrichtlinie festgestellt, dass die Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten die Durchsetzung der Rechte entsandter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen deutlich verbessert hat. Auf nationaler Ebene wird das ohnehin bestehende und effektive Arbeitsschutzkontrollsystem im Rahmen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes gerade im Hinblick auf mobile Arbeitnehmer weiter gestärkt.

Ich komme zum Schluss: Im nationalen Recht haben wir wenig Probleme. Insgesamt sehen wir, dass das Anliegen der einzelnen Anträge verständlich und gut gemeint ist, aber nicht in allen Punkten gut gemacht. Ich möchte grundsätzlich auf den generellen Widerspruch aufmerksam machen, der durch Pochen auf Subsidiarität als vitalem Prinzip der europäischen Vielfalt und des Wettbewerbs einerseits und durch ständiges Rufen nach weiterer supranationaler Vereinheitlichung durch die EU andererseits besteht. Aus den genannten Gründen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Dorow. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Mobile Arbeitnehmer*innen reichen von der Grafikerin, die an verschiedenen Orten arbeitet, bis zur Saisonarbeitskraft auf dem Feld. Bei vielen dieser Menschen wurde der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz bisher viel zu klein geschrieben.

Eines vorab: Liebe SPD-Fraktion, ich muss mich schon wundern, haben Sie doch in den letzten Jahren das Arbeitsministerium besetzt und waren in der Bundesregierung. Herr Heil hatte doch die Möglichkeit, sich im Minister*innenrat und während der deutschen Ratspräsidentschaft genau für die von Ihnen aufgeführten Punkte einzusetzen. Im Gegensatz dazu gab es eine Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung für Saisonarbeitskräfte durch die Bundesregierung. Sie fordern europäische Regelungen, statt in einem ersten Schritt in Deutschland mit positivem Beispiel voranzugehen und den Gewerkschaften ein Klagerecht einzuräumen.

Sie könnten mit positiven Beispielen vorgehen und die Kontrollen von Schwarzarbeit endlich ausbauen. Die Einhaltung des Mindestlohns müsste durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit besser kontrolliert werden. Finanzminister Scholz könnte die dort herrschende Unterbesetzung beenden. Vor sechs Jahren wurden für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns 1.600 Stellen versprochen. Jetzt, sechs Jahre später, sind zwar Planstellen geschaffen worden, aber 2.000 dieser Planstellen sind nicht besetzt. Deshalb ganz klar: Es gibt viel zu tun! Auch wir GRÜNE fordern eine menschenwürdige Unterbringung und menschenwürdige Unterkünfte. Insbesondere im letzten Jahr hat sich gezeigt, unter welch miserablen Zuständen Saisonarbeitskräfte in Deutschland und auch hier in Bayern leben müssen. Auch nach Corona müssen wir

uns endlich darum kümmern, dass Menschen, die hier arbeiten, auch gut leben können.

In Bayern gibt es enorme Defizite, insbesondere bei den Kontrollen der Unterkünfte, was die originäre Aufgabe des Freistaats ist und von der Staatsregierung versäumt wird. Hierzu haben wir einen Berichts Antrag gestellt, der im Sozialausschuss behandelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge muss in deutlich mehr Branchen eingeführt werden. Die Dokumentation der Arbeitszeit muss verschärft werden. Außerdem müssen Kontrollbehörden wie die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell deutlich besser ausgestattet werden.

Wichtig ist auch, dass Betroffene ihre Rechte leichter durchsetzen können. Dafür hat unsere Bundestagsfraktion bereits einen kollektiven Rechtsschutz und ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften gefordert. Die sozialversicherungsfreie Beschäftigungszeit muss in allen EU-Mitgliedstaaten im Grundsatz abgeschafft werden.

Bei der Überarbeitung der Entsenderichtlinie haben wir 2018 ein deutliches Zeichen gegen die Ausbeutung von mobilen Arbeitnehmer*innen in Europa gesetzt. Wir GRÜNE haben in diesen Text einen besonders wichtigen Erfolg hineinverhandelt, nämlich den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Das bedeutet, dass auch mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf bestimmte Zuschläge oder Sonderzahlungen haben. Die Umsetzung der Richtlinie obliegt aber den Mitgliedstaaten. In Deutschland gilt noch immer nicht der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir sprechen dabei nicht nur über Arbeitskräfte aus der EU.

Die Arbeitsvermittlungen werden europaweit missbraucht. Die Forderung des DGB nach einem europäischen Rechtsakt zur privaten Vermittlung und Anwerbung von Arbeitskräften ist daher in jedem Fall sinnvoll. Wir brauchen klare Regeln, damit Arbeitskräfte, die vermittelt werden, nicht ausgebeutet werden. Auch hier in Deutschland gibt

es insbesondere im Pflegebereich noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Erschreckend ist auch, dass sich zudem Berichte von Saisonarbeitskräften mehren, die auf ihren Krankenhaus- oder Arztkosten sitzen bleiben, weil sie nicht ausreichend versichert sind. Das darf es einfach nicht geben. Es braucht hier deutlich bessere Rahmenbedingungen auf europäischer und auf Bundesebene.

Wir GRÜNE fordern außerdem schon lange bei der öffentlichen Vergabe eine Tariftreue- und Nachunternehmerverpflichtung auf Bundes- und bayerischer Ebene. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das wird von Ihnen seit Jahren blockiert.

Wir stimmen allen Anträgen zu, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Kollegin Lettenbauer. – Damit kommen wir zum nächsten Redner der FREIEN-WÄHLER-Fraktion. Herr Johann Häusler, bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das SPD-Antragspaket wurde hochgezogen; es war ja bereits im Europaausschuss und ist dort endberaten worden.

Worum geht es denn bei diesen Anträgen? – Wir haben es vorhin schon vom Antragsteller gehört. Es geht um die legitimen Arbeitnehmerrechte; es geht um die soziale Absicherung, und es geht um die Fürsorge für die Menschen, die europaweit als mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterwegs sind.

Dieses Anliegen entspricht natürlich auch dem Willen der großen Mehrheit dieses Hauses, vielleicht sogar dem Willen des gesamten Hauses. Die mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedürfen unserer Fürsorge natürlich auch ganz besonders; denn wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest, es handelt sich in vielen Fällen um Saisonarbeitskräfte. Die Mehrheit der Betroffenen stammt natürlich aus dem

Pflegebereich. Insbesondere geht es auch – darauf wird immer abgestellt – um ehemalige Beschäftigte oder Noch-Beschäftigte in Werkverträgen oder entsprechenden Vertragsverhältnissen. Im letzten Jahr wurde die Schlacht- und Lebensmittelindustrie durchaus berechtigterweise als negatives Beispiel genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist mit den Anträgen, so wie sie formuliert sind, aber nicht allzu sehr gedient. Warum? – Sie dokumentieren hier – das hat auch mein Vorredner von der CSU, Kollege Dorow, schon gesagt –, was eigentlich ein Stück Grundkompetenz der SPD ist, nämlich Ihren Verbürokratisierungs- und Überregulierungsdrang. Ich glaube, wir kommen damit nicht allzu weit.

Wenn man das auf die einzelnen Anträge herunterbricht, dann kann man auf der einen Seite sehen, dass im Grunde das Wesentliche bereits gesichert ist bzw. dass man auf dem Weg zu dieser Sicherung ist. Auf der anderen Seite hätte auch Arbeitsminister Heil hier natürlich einen großen Einfluss, das entsprechend zu steuern.

Zu den Unterkünften: Das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das erst am 22.12.2020 in dieser Form formuliert wurde, hat die Bedingungen für menschenwürdige Unterkünfte bereits absolut klar geregelt. Das geht aus dem § 18 hervor. Hier hat, wie ich gerade angedeutet habe, der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Möglichkeit, spezielle Rechtsverordnungen, insbesondere in epidemiologischen Lagen, zu erlassen.

Zum Sozialversicherungsschutz: Die EU besitzt in diesem Bereich keine Harmonisierungskompetenz. Derzeit laufen die sogenannten Trilogverhandlungen zur Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit.

Zur A1-Bescheinigung: Die im Antrag geforderte Bescheinigung ist im Moment eigentlich schon absolutes Rechtsgut. Ich erinnere daran, dass wir in diesem Hohen Hause die Staatsregierung 2019 dazu aufgefordert haben, insbesondere für kurzfristige Übertritte Vereinfachungen zu erreichen. Das ist also eigentlich genau das Gegenteil von dem, was im Antrag steht.

Vielleicht auch noch einen Satz zum Missbrauch von Arbeitsvermittlungen: Auch hier haben wir im SGB III klare Regelungen und Zulassungsbedingungen, die, wenn man es genau durchliest, sehr eindeutig definiert sind. Ich verweise hier auf die §§ 288 bis 296. Auch hier hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales entsprechende Möglichkeiten, per Rechtsverordnung einzugreifen. Probleme und Verstöße können auch an die Europäische Arbeitsbehörde, die ELA, adressiert werden; diese ist genau dafür da, die nationalen Behörden bei der Bekämpfung von Missbrauch zu unterstützen.

Zur Transparenz beim Arbeitsvertrag: Hier hat die Staatsregierung natürlich – man muss das ganz deutlich sagen – nicht die Kompetenz zur Umsetzung von Richtlinien in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeit liegt hier letztendlich eindeutig bei der Kommission. Die Arbeitsbedingungen-Richtlinie von 2019 regelt EU-weit die Bedingungen für Arbeitgeber und die Rechte der Arbeitnehmer. Die Mitgliedstaaten – das ist ganz interessant – müssen diese Arbeitsbedingungen-Richtlinie bis zum 01.08.2022 in nationales Recht umsetzen. Das ist eine große Herausforderung, die bei uns natürlich an Berlin adressiert ist.

Zum Thema Kontrollen verstärken: Hier muss zunächst einmal geklärt werden, ob die Rechtsetzungskompetenz der EU überhaupt weitere Vereinheitlichungen erlaubt und ob hierfür die Voraussetzungen gegeben sind; denn die EU-Durchsetzungsrichtlinie definiert europäische Vorgaben auch für die entsprechenden Kontrollen.

Vorhin ist die Entsenderichtlinie angesprochen worden: Diese hat klare Regelungen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und auch der Niederlassungsfreiheit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Der Kernbestand sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Diese Rechte sind auch einklagbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man das zusammennimmt – dann komme ich auch mit der Zeit noch zurecht –, glaube ich, dass Ihr Antrag sehr wohl ethisch und moralisch begründet, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): – aber sicherlich unberechtigt ist. Wir lehnen ihn deshalb bezüglich der bereits erfüllten Voraussetzungen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Glückwunsch dazu, dass wir mittlerweile nur noch sieben Monate brauchen, um einen Hochzieher endlich im Plenum zu debattieren!

(Beifall bei der AfD)

Schade, dass es nicht eher geklappt hat; denn hätte das Hohe Haus diese SPD-Initiative hurtig wohl beschieden, dann hätten unsere Sozen ihren Spargel eventuell schon in diesem Jahr selber stechen dürfen! Die grüne Bourgeoisie hätte auf dem Erdbeerfeld Demut vor körperlicher Arbeit zeigen können, und unsere Amigos hätten ab Ende Juni grüne Gurken weichkochen lernen dürfen. Das wäre quasi eine kleine Trockenübung für die Zeit nach dem 26. September 2021 gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Das ganze Antragskonvolut ist Zeugnis davon, dass die SPD-Fraktion sich schon seit Langem nur noch im Streit ergeht. Wären euch die Rechte der mobilen Arbeitnehmer*innen wichtiger als der über Monate schwelende Zank um den Fraktionsvorsitz,

dann hätte man mehr getan, als aus einem veralteten DGB-Papier einfach nur abzupinseln.

Die fleißigen Frauen und Männer, die es überhaupt erst möglich machen, dass es in Deutschland noch landwirtschaftliche Saisonbetriebe gibt, haben der modernen Sozialdemokratie eines voraus: Sie wissen, dass ein Hemd nicht von alleine schwitzt! Diese helfenden Hände wollen auch keine Nobelherbergen. Um die meist drei wirklich schweren Monate durchzuhalten, brauchen sie abends Kameradschaft bei einer kräftigen Suppe vom eigenen Herd und Geselligkeit bei ihren Mundartliedern, zu denen eine Flasche Sliwowitz kreist.

(Zuruf)

Lieber Herr Kollege, was die Leute nicht brauchen, ist das Geschwurbel irgendwelcher Kollektivisten über mehrsprachige Arbeitsverträge. Seien wir froh, wenn unsere bayrischen Landwirte überhaupt noch Arbeitskräfte bekommen! Viele der fleißigen Polen, die oft der strengen, sehr katholischen Landbevölkerung entstammen, wollen gar nicht mehr in jede Ecke Deutschlands, da sie die dort fortschreitende Islamisierung fürchten.

(Unruhe)

Und schon kommen die

(Unruhe)

– ja! – etwa zwei Millionen Menschen ins Spiel, denen von der Clique und deren Claqueuren Fachkräftestatus beigemessen wurde, die zwei Millionen, die heute bleischwer auf unseren Sozialkassen lasten,

(Beifall bei der AfD)

die zwei Millionen, die sich darüber lustig machen, wie tüchtige Osteuropäer so dumm sein können, jeden Tag zehn Stunden in der Erde zu wühlen, anstatt einfach "Asyl!" zu rufen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist ohne Sliwowitz nicht einfach!)

Ein guter Sozialdemokrat hätte mit seiner Initiative versucht, neue Perspektiven und Restriktionen zu erschaffen, um Hunderttausende Sozialmigranten raus aus Hartz und hinein in landwirtschaftliche Arbeit zu bringen, weg vom ewigen Nehmen hin zum sinnvollen Geben. Das wäre Ihr Preis gewesen!

Aber so? – Sie schämen sich vor der sozialen Wahrheit, die Sie selbst geschaffen haben. Sie riskieren die weltweit höchsten Lohnnebenkosten mit zugleich schäbiger Leistung für unsere Arbeiter und Rentner, nur um sich den Gutmenschen-Button anzuhäften.

Im Abgrund der Geschichte ist zum Glück Raum für fast alles, auch für die SPD samt ihren Hinfälligkeiten und solchen Anträgen, wie wir sie gerade besprechen, und natürlich samt ihrem Verrat am deutschen Arbeiter. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich freut es außerordentlich, dass sich die SPD für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen möchte. Wir ziehen hier an einem Strang. Das machen wir schon lange; wir setzen uns seit längerer Zeit für die Verbesserung der Situation von Saisonarbeitern, aber auch von Arbeitnehmern in der Fleischindustrie ein.

Ich muss aber schon sagen: Ich hätte von Ihnen mehr erwartet, als hier einfach ein Positionspapier des DGB zu kopieren. Ich hätte gedacht, Sie haben da etwas höhere

Ansprüche an Ihre parlamentarische Arbeit. Was hätte ich von Ihnen zu hören gekriegt, hätten wir irgendwo ein Positionspapier von einem Arbeitgeberverband eins zu eins für ein Antragspaket verwurstet? Da, muss ich sagen, hätte ich wahrscheinlich zu hören gekriegt: reine Lobbypolitik! – Gewerkschaften sind auch Lobby. Ich würde sagen: Unterhalten Sie sich vielleicht mal nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch mit den Landwirten, auch mit den Saisonarbeitern selbst. In der Regel kommen die Saisonarbeiter aus Rumänien, in ganz hohem Maße, und auch aus Polen, also Ihr Sliwowitz-Klischee ist dann sogar falsch.

(Zuruf: Wodka!)

– Tuica gibt es in Rumänien, sehr gut, kann ich sehr empfehlen.

Ich sehe jetzt mal von dieser Lobbypolitik ab und sage noch das eine oder andere zu den Gemeinsamkeiten. Also die ersten beiden Forderungen aus dem ersten Antrag klingen für mich vernünftig, dass man gute Standards bei den Unterkünften braucht. Das war gerade zu Beginn der Corona-Pandemie ein allgegenwärtiges Thema. Ich habe damals auch schon früh nach Kontrollen gefragt. Die Staatsregierung hat damals zunächst keine Kontrollen durchgeführt, hielt sie auch nicht für nötig; das hat sich dann massiv gerächt, wie Mamming und andere Fälle gezeigt haben. Mittlerweile hat das Sozialministerium hier offensichtlich nachgebessert. Dennoch denke ich, dass wir hier klare Standards brauchen.

Ein liberaler Kollege aus dem rumänischen Senat hat mich neulich zu einem Online-Hearing eingeladen; das war hochinteressant. Da haben sich Parlamentarier aus diversen EU-Ländern zur Situation der Saisonarbeiter ausgetauscht. Viele Forderungen aus dem Antrag Nummer vier wurden da thematisiert, dass zum Beispiel die arbeitsrechtliche Beratung fehlt. In anderen Ländern ist sie direkt bei den Arbeitsämtern angesiedelt. Viele Saisonarbeiter können nicht verstehen, dass das zum Beispiel bei uns nicht der Fall ist. Also, eine Stärkung dieser Beratungsstruktur würde Menschen hel-

fen, ihre Rechte durchzusetzen und einfacher an Informationen über das deutsche Arbeitsrecht zu kommen.

Aber Sie wollen den Gewerkschaften pauschal Zugang zu allen Betrieben und Unterkünften gewähren. In welchem Bereich ist das so, dass die Gewerkschaften einfach Zutritt zu den Betrieben haben?

(Zuruf)

– Aber nicht in ganz normale Unternehmen, ohne dass der Unternehmer das zulässt.

Weitere Themen wie beispielsweise die bessere Übertragbarkeit der Sozialleistungsansprüche oder auch der Leitfaden für grenzüberschreitende gerichtliche Auseinandersetzungen oder Mindeststandards für Inspektionen sehen wir positiv.

Wo wir nicht mitgehen, das ist zum Beispiel dieser ganze Bereich betreffend komplette Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung, Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Arbeitsvermittlung nur noch durch den Staat. Das sind alles Punkte, wo wir definitiv nicht zustimmen können. Deshalb werden wir uns beim ersten Antrag enthalten und die anderen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt.

– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt alle fünf Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11411 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I: Menschenwürdige Unterkünfte garantieren" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-

Fraktion. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11412 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen II: Sozialversicherungsschutz stärken" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und wiederum der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11413 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III: Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Wiederum keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11414 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen IV: Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11415 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V: Kontrollen verstärken" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Wieder die Fraktionen der FREI-

EN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer vermutet, dass Dr. Wolfgang Heubisch meistens das Ende einer Sitzung bedeutet, der hat recht; denn wir sind am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche einen schönen Nachhauseweg. Wir sehen uns morgen in einer Woche wieder. Die Sitzung ist beendet.

(Schluss: 22:39 Uhr)